

der angenehmen Hoffnung, dass er, dem Montanwesen und der Naturforschung lange schon nahestehend, auch unsere Anstalt in den Kreis seiner Gewogenheit einzubeziehen sich bewogen finden wird.

Die letzten Tage des abgelaufenen Jahres brachten uns endlich die Nachricht, dass das Referat unserer Anstalt abermals in die bewährten Hände unseres hochgeehrten Gönners, des Herrn Hofrathes Lucas Ritter v. Führich übertragen wurde.

Wenn man sich die Mühe nimmt, die eben in flüchtigen Umrissen gezeichnete Situation mit jener zu vergleichen, als unser Altmeister W. Haidinger am 7. October 1866 in den bleibenden Ruhestand¹⁾ zurückgetreten und Dr. Franz v. Hauer zu seinem Nachfolger ernannt worden war, so wird man eines grossen Unterschiedes zwischen Einst und Jetzt gewahr.

Ich kann diesen Unterschied nicht kürzer fassen, als wenn ich unseren Altmeister selbst sprechen lasse²⁾:

„Und dann, die Arbeiten der k. k. geologischen Reichsanstalt lagen ja immer in Euren Händen, meine jüngeren, kraftvolleren Freunde. Was während meiner Amtsführung als Director geschah, ist ja immer durch Euch in's Werk gesetzt worden. Man wird in der Entwicklung meinen Abgang nicht vermissen.“

Unter dem Nachfolger Haidinger's, sahen wir die Direction unserer Anstalt in gewohnten und bewährten Händen; wir konnten uns unseren Specialstudien zuwenden und waren an dieses ungestörte Arbeiten so sehr gewöhnt, dass uns eine jede anderweitige Beschäftigung als eine Arbeitsstörung vorkam. Nie hatte ich den Gedanken gedacht, es könnte etwa je der Fall eintreten, dass ich die Direction unserer Anstalt übernehmen sollte. Stets hoffte ich endlich arbeitsunfähig geworden, mit unserem allgeehrten Director abzutreten und die Leitung der Anstalt auf jüngere Kräfte übergehen zu sehen.

Nachdem es nun anders gekommen war, blieb mir die Mühe übrig, die, durch in stiller Zurückgezogenheit gepflogene Beobachtung und Wahrnehmung des Ganges unserer Angelegenheiten gewonnene Erfahrung, durch eingehendere Studien unserer wichtigsten Actenstücke zu vermehren und ein volles Verständniss der Bedürfnisse unserer Anstalt anzustreben.

Während dem Fortgange dieser geschichtlichen Studien geschah es nun, dass Seine kaiserliche und königlich Apostolische Majestät unser allernädigster Herr und Kaiser, in der mir am 16. April 1885 allernädigst gewährten Audienz, Gelegenheit zu nehmen geruhten in den huldreichsten und wohlwollendsten Ausdrücken, das lebhafteste Interesse für den „Nachwuchs der geologischen Reichsanstalt“ allerhöchst zu bekunden.

Die Allerhöchste Frage: was im Interesse der Sicherung unseres Nachwuchses zu geschehen habe, musste nothwendiger Weise meinen Eifer für die begonnenen Studien nur noch lebhafter gestalten. Das Resultat dieser Studien, heute mitzuthemen, halte ich für erspriesslich für das Verständniss jener Massnahmen, die ich hohen Orts zu unterbreiten hatte.

¹⁾ Jahrb. der k. k. geol. R.-A. 1866, XVI. Verh., pag. 123.

²⁾ Ibidem, pag. 124.

Nach dem allerersten Entwurfe zur Bildung einer k. k. geologischen Reichsanstalt, welchen Seine Excellenz der Herr Minister für Landescultur und Bergwesen Ferd. Edler von Thinnfeld am 22. October 1849 der Allerhöchsten Sanction vorgelegt hatte¹⁾, sollte die geologische Reichsanstalt eines systemisirten Praktikanten-Status entbehren, da es dortselbst sub 4 wörtlich heisst:

„Zu Hilfeleistungen bei den geologischen Forschungen und Aufnahmen dürften am erfolgreichsten junge Beamte und Praktikanten der Aerarial-, Berg- und Hüttenwerke verwendet werden, womit der grosse Vortheil verbunden wäre, dass dieselben hierbei Gelegenheit fänden, sich für ihren normalen Dienst weiter und mit Nutzen für denselben, auszubilden.“

Dem entsprechend wurden thatsächlich laut der hohen Ministerial-Verordnung vom 15. August 1850, Z. 8073/1211, III., M. f. L. u. B. nachstehende Montanisten für die Jahre 1850—1 zur Dienstleistung der geologischen Reichsanstalt zugewiesen:

Fricse Franz,
 Rossiwal Josef,
 Prinzingcr Heinrich,
 Hubert Alois.
 Seeland Ferdinand.

Es mag hier gleich die Bemerkung folgen, dass diese einstigen Zöglinge der geologischen Reichsanstalt heute allgemein bekannte, im eifrigsten Staats- oder Privatdienste graugewordene, hochangesehene Männer sind, dass aber Keiner von Allen an unserer Anstalt länger verblieb, sondern jeder zu dem „normalen Dienste“ zurückgekehrt war.

Für die zwei nächsten Jahre 1852—3 wurden Ferdinand v. Lidl, Victor Ritter v. Zepharovich und Johann Jokély zur Dienstleistung an der geologischen Reichsanstalt einberufen.

Es ist sehr bemerkenswerth, dass von diesen drei Bergpraktikanten jeder länger an der Anstalt verblieb, als es ursprünglich beabsichtigt war: v. Lidl trat nämlich erst nach vier Jahren in Privatdienst; v. Zepharovich wurde erst nach sechs Jahren, zum Professor der Mineralogie in Krakau ernannt; Jokély diente sogar volle 10 Jahre bei uns, trat im Jahre 1857 als Hilfsgeologe in förmlichen Verband mit der Anstalt und wurde erst, nach Vollendung werthvoller Aufnahmsarbeiten insbesondere in Böhmen, die auch heute noch von den angesehensten lebenden Geologen für ganz vortrefflich gehalten werden, im Jahre 1862 Professor am Polytechnikum in Pest.

Die Erklärung für diese Erscheinung gab Director W. Haidinger in seiner unterthänigsten Eingabe vom 30. April 1861, Z. 149, woselbst es wörtlich zu lesen ist: „Im Jahre 1853 wurde die geologische Reichsanstalt, nach Ansichten, welche den bei der Gründung derselben befolgten gerade entgegengesetzt waren, von dem Montanisticum getrennt. Die Anstalt fand nun zwar bei dem Ministerium des Innern Schutz und Bestand, aber jenes frühere Verhältniss wurde so plötzlich und eindringlich gestört, dass den damals an der Anstalt zurückgebliebenen

¹⁾ Jahrb. der geol. R.-A. 1850, pag. 1—5.

drei Bergwesenspraktikanten, die Zeit dieser Verwendung nicht nur nicht zum Vortheile, sondern zum Nachtheile gereichte, indem es für sie unmöglich wurde, zum praktischen Dienst bei dem Montanärare zurückzukehren. v. Lidl trat nach mehreren misslungenen Versuchen in Privatdienste, v. Zepharovich erhielt die Professur der Mineralogie in Krakau; dem dritten, Jokély, gelang es nach neunjähriger Dienstzeit bloß deshalb nicht, eine Anstellung beim Montanärar zu finden, weil er bei einer von diesem getrennten Anstalt in Verwendung steht.“

Im Jahre 1854 meldeten sich der einheimische Dr. K. Peters und der Ansländer Dr. Ferd. Hochstetter, also Zöglinge von Universitäten als Volontäre an der Anstalt und wurden gerne gesehen, nachdem der Zufuss der Hilfeleistung von Seite des Montanärars gänzlich versiegt war. Doch schon am 3. April 1854 ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Aufnahme Hochstetter's als Praktikanten der geologischen Reichsanstalt. Laut hohem Erlasse vom 15. April 1854, Z. 3308, wurde Hochstetter's Verwendung „nur mit der Voraussetzung gestattet, dass hieraus keinerlei Folgerungen für die Zukunft abgeleitet und seiner eigenen Erklärung gemäss hierauf keine Ansprüche an eine Aufnahme in den Personalstand der geologischen Reichsanstalt gegründet werden. Selbst in dem Falle, wenn ihm die Leitung einer Aufnahmssection übertragen werden sollte, ihm nicht die Bezüge eines Chefgeologen, sondern nur jene eines Hilfsgeologen zugestanden werden können.“

Im Jahre 1857, als es sich abermals darum handelte, einen Ausländer, den Dr. Guido Stache als Praktikanten in Verwendung zu nehmen, wurde im Erlasse des hohen Ministerium des Innern vom 24. März 1857, Z. 2234 der Direction der geologischen Reichsanstalt Folgendes eröffnet:

„ zu genehmigen; ich kann jedoch nicht unterlassen, E. W. darauf aufmerksam zu machen, dass — wenn auch in einzelnen Fällen der Aufnahme von Ausländern in die Anstalt nicht entgegengetreten werden will — diess doch nicht zur Regel werden darf. Vielmehr wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass die für die Anstalt erforderlichen jungen Kräfte durch Beziehung tauglicher Bergwesenspraktikanten gewonnen werden, zumal die höhere wissenschaftliche Ausbildung geeigneter Individuen dieser Kategorie, mit in den hauptsächlichsten Zwecken gelegen ist, welche durch die Errichtung der k. k. geologischen Reichsanstalt erreicht werden wollten.“

„Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass unter den Bergwesens-Praktikanten sich Persönlichkeiten werden ausfindig machen lassen, welche die nöthigen Fähigkeiten zu einer derartigen Verwendung besitzen, und der Berufung zu derselben um so bereitwilliger Folge leisten werden, als eine entsprechende Dienstleistung bei der k. k. geologischen Reichsanstalt, wie die bisherigen Erfahrungen auch thatsächlich darthun — auf ihr ferneres Fortkommen in welcher immer Richtung-jedenfalls nur förderlichen Einfluss nehmen kann.“

„Ich ersuche daher E. W. auf die Sicherstellung des Nachwuchses der k. k. geologischen Reichsanstalt aus diesem Kreise

„einheimischer jüngerer Kräfte besonders bedacht zu sein und mir die-
 „jungen Anträge vorzulegen, welche geeignet sein dürften, der geo-
 „logischen Reichsanstalt einen ausreichenden Nachwuchs an solchen
 „geeigneten inländischen Kräften für die Zukunft zu sichern.“

Dieser directen Aufforderung des h. k. k. Ministerium des Innern entsprach der Director W. Haidinger in seiner Eingabe vom 4. April 1857, Z. 322, und unterbreitete die Anträge zur Heranbildung inländischen Nachwuchses aus dem Montanisticum für die geologische Reichsanstalt.

Die Anträge gipfeln in folgenden Hauptpunkten :

1. Es werden an der geologischen Reichsanstalt Vorträge und praktische Verwendungen in Museo und auf geologischen Excursionen einzuleiten sein.

2. Es werde zu derselben jährlich eine kleine Anzahl absolvirter Bergakademiker oder jüngerer Montanbeamten an die geologische Reichsanstalt einberufen.

3. Es wurde nach vorläufiger Besprechung mit den Betreffenden eine Skizze eines Programmes der Vorträge und Gegenstände festgestellt : Von Mitgliedern der Anstalt sollte Fr. v. Hauer die Geologie der Schichtgebirge mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich ; Fr. Foetterle die Geologie der Lagerstätten nutzbarer Mineralien, vorzüglich in Oesterreich ; Carl v. Hauer die analytische Chemie mit Beziehung auf die Zusammensetzung inländischer berg- und hüttenmännischer Producte, Freiherr v. Richthofen die Petrographie inländischer Gesteine vortragen. Von auswärtigen Theilnehmern haben sich bereitwillig erklärt zu tradiren : O. Freiherr v. Hingenau, Bergrecht und National-Oekonomie in montanistischer Beziehung ; E. Suess Paläontologie ; Josef Grailich Mineralogie ; Rittinger Constructionslehre der montanistischen Mechanik.

Es ist offenbar, dass dem Altmeister W. Haidinger bei der Skizzirung dieser Anträge als Ideale : eine Hochschule für Berg- und Hüttenwesen in Verbindung mit der geologischen Reichsanstalt vorgeschwebt habe, wie seitdem ein solches Schwesternpaar in Berlin ; die geologische Landesanstalt und Bergakademie, gegründet wurde.

Diese Antragstellung der Direction hatte die unerwarteteste Erledigung zur Folge. In einem Erlasse vom 6. Oct. 1857, Z. 8215, wurde der Direction die Zuschrift des hohen Finanzministeriums vom 19. Aug. 1857, Z. 3002, mitgetheilt, in welcher unter Billigung der Zweckmässigkeit dieser Anträge „rücksichtlich der Zuweisung junger Montanistiker zur geologischen Reichsanstalt keine bestimmten Zusicherungen zu machen dasselbe in der Lage sei“ und forderte die Direction zu einem Gutachten auf, „ob bei den prekären Aussichten auf die Zuweisung von Bergakademikern und Bergbeamten in Hinblick auf etwa aus andern Kreisen vorhandene Theilnehmer die beantragten Lehrcurse mit der Aussicht auf Erfolg für die Sicherung geeigneter Personalkräfte für die geologische Reichsanstalt einzuführen wären.

Erst im Jahre 1861, in einem Erlasse vom 9. April, Z. 866, wurde die Frage des „Nachwachses“ der geologischen Reichsanstalt in den

Vordergrund gestellt bei Gelegenheit der Besetzung einer Praktikantenstelle durch den Inländer Dr. Ferd. Stoliczka dem nachherigen berühmten indischen Geologen, der inmitten der eifrigen Ausübung seines Berufes im Jahre 1874 im Himalaya den Tod fand.

In diesem hohen Erlasse liest man Folgendes:

„Ebenso bin ich nicht abgeneigt, auf den Antrag, für die hier durch in Erledigung kommende Stelle eines Praktikanten den F. Stoliczka in Verwendung nehmen zu dürfen, für den Fall einzugehen, wenn sich die Direction bei Erstattung dieses Vorschlages die Bestimmung des h. o. Erlasses vom 24. März 1857, Z. 2234, gegenwärtig gehalten hat, wonach bei Verleihung derartiger Stellen zunächst auf taugliche Bergwesens-Praktikanten Rücksicht zu nehmen ist. In dieser Beziehung sehe ich daher der vorläufigen Aufklärung entgegen.“

Die geforderte Aufklärung gab W. Haidinger am 23. April 1861, Z. 149, indem er darauf hindeutete, dass die an der Anstalt wirkenden Montanisten nicht wieder in den Montanärardienst rückertreten dürfen.

Unter diesen Verhältnissen sei es erklärbar, dass keiner der absolvirten Bergakademiker sich angeregt findet, als Volontär bei der geologischen Reichsanstalt einzutreten, woselbst des geringen Wechsels halber die Aussicht auf eine definitive Unterkunft beinahe völlig entzogen ist.

Schliesslich hat Herr W. Haidinger erklärt: die Ansicht, dass durch die in Antrag gebrachten Vorträge an der Anstalt unter allen Umständen das Ziel erreicht werden dürfte, aufrecht erhalten zu müssen (21. Dec. 1857, Z. 823).

Nach wiederholten Aufforderungen einerseits und Erklärungen andererseits gerieth das Experiment: durch Vorträge und praktische Verwendung im Museo und auf Excursionen aus dem Kreise der Montanisten den Nachwuchs für die geologische Reichsanstalt heranzuziehen, — in Fluss.

Beide Theile, einerseits die hohen Ministerien und das Montanisticum, andererseits die geologische Reichsanstalt, waren bemüht, in einer für sie ehrenvoller Weise das Experiment durchzuführen; denn einerseits wurden die nöthigen Geldmitteln und lernbegierige junge Montanisten geliefert, andererseits war man bemüht, im Hörsaale sowohl als in der Natur jede Gelegenheit zur Belehrung derselben anzunützen.

Von Seite des h. Finanzministeriums wurde am 30. Oct. 1862, Z. 58182 der Plan W. Haidinger's über Eröffnung eines höheren geologisch-montanistischen Unterrichtes gebilligt und currentirt, am 16. Febr. 1863, Z. 875, der Direction notificirt, dass der Finanzminister die Verfügung getroffen hat, einige junge Montanisten an die geologische Reichsanstalt einzuberufen.

Ferner wurde im h. Erlasse, Z. 1734, der Direction kundgegeben, dass, laut einer Mittheilung des k. k. Finanzministeriums der Anstalt aus der Verwendung der Montanisten keine pecuniäre Belastung erwachsen wird. Endlich langte die Nachricht ein, dass (h. Erlass vom 11. März 1863, Z. 9186 des F.-M.) folgende Montanisten an die geologische Reichsanstalt einberufen wurden:

Sternbach, Freih. v., k. k. Schichtmeister.
 Pošepný Fr. Expectant.
 Rucker Friedr.
 Čermak Josef
 Račoi Josef „
 Winkler Benjamin „
 Hořinck Ant.
 Babánek Franz „
 Hertle Ludwig, Praktikant.

O. Freiherr v. Hingenau und Prof. E. Suess wurden ersucht, den Besuch ihrer Vorlesungen den Montanisten zu gestatten.

Am 14. Mai 1863, Z. 22151 F.-M., wurden den Montanisten Reise-pauschalien bewilligt, um bei der geologischen Landesaufnahme mitwirken zu können.

Am 3. September 1863, Z. 6671, wurde der Direction notificirt, dass ferner noch Ed. Windakiewicz aus Wieliczka für den Winter einberufen wurde.

Nach Rückkehr von den Aufnahmen hatten überdies die Montanisten eigene Sitzungen abzuhalten, in welchen sie sich gegenseitig ihre geologischen Erfahrungen mittheilten, worüber abgefasste Protokolle dem Finanzministerium vorgelegt wurden (l. d. E. vom 2. Febr. 1864, Z. 4858 F.-M.).

Am 11. Februar 1864, Z. 4854 F.-M., wurden die Montanisten eingeladen, die Vorlesungen des ausserordentlichen Prof. E. Suess im II. Semester zu frequentiren, die Prüfung zu legen, und wurden dem Genannten die Collegiengelder angewiesen.

Im Sommer 1864 waren die Montanisten sämmtlich so weit eingeschult, dass ihnen Theile der Aufgabe der geologischen Landesaufnahme zur selbstständigen Durchführung anvertraut werden konnten, und sie diese Aufgaben auch mit Erfolg ausführten. Ueberdies hatten sie die Aufgabe übernommen, über sämmtliche Bergbaue des aufgenommenen Gebietes ausführliche Berichte zu liefern.

Wer immer in die Thätigkeit dieses ersten, in den Jahren 1863—1864 durchgeführten Montanisten-Curses an unserer Anstalt Einsicht genommen und sich von den Leistungen der Einzelnen unparteiische Kenntniss verschafft hat, der musste gestehen, dass dem Versuche voller Erfolg auf dem Fusse folgte und fühlte sich Seine Excellenz, der Herr Finanzminister v. Plener bewogen, in einem h. Erlasse vom 21. März 1865, Z. 11370, der Direction unserer Anstalt mit folgenden Worten seine Befriedigung auszudrücken:

„Ich kann übrigens nicht umhin, der l. Direction über das „Bemühen, um eine erspriessliche geologische Ausbildung der einberufenen Montanisten meine Anerkennung auszudrücken.“

In Folge dieser Thatsache hat das h. k. k. Finanzministerium schon am 30. Juli 1864, also schon vor der Rückkehr der Montanisten von den Aufnahmsarbeiten, Z. 35796, eine zweite Einberufung der Montanisten an die geologische Reichsanstalt angeordnet, zu Folge welcher folgende Herren im Herbst 1864, gerade als die erste Partie abberufen wurde, in Wien einlangten:

Hinterhuber Otto,
 Göbl Wilhelm,
 Rączkiewicz Matthäus,
 Böckh Johann,
 Gröger Franz,
 Neupauer Otto, Edler v.,
 Ott Adolf,
 Gesell Alexander.

Auch mit dieser zweiten Montanisten-Partie wurde das Experiment in gleicher Weise durchgeführt und ist der zweiten überdies noch laut h. Erlass vom 25. April 1865, Z. 17980 F.-M., gestattet worden, unter Anführung des Bergrathes Franz Foetterle eine Verwendungsreise in die Steinkohlenwerke: Fünfkirchen, Drenkowa, Steierdorf, Doman, Szekul und Reschitza-Eisenwerk, dann zu Aussig, Teplitz, Kladno, Wotwowitz, Brandeis, Radnitz und Schwadowitz in Böhmen und Rossitz in Mähren unternemen zu dürfen, deren Kosten vom h. k. k. Finanzministerium vollständig gedeckt wurden, und hatten die Montanisten die Verpflichtung, ausführliche Berichte über diese Reise dem Ministerium vorzulegen.

Ausser den Reisepauschalien zur Betheiligung an der Landesaufnahme erhielt die zweite Montanisten-Partie laut h. Erlasses vom 31. März 1866, Z. 13156, die Bewilligung zu einer Kohlen-Verwendungsreise nach Ostran, Karwin und Oberschlesien unter Führung Foetterle's.

Um kurz zu sein, erörtere ich summarisch, dass laut h. Erlasses vom 12. Dec. 1866, Z. 54408, und vom 11. Febr. 1867, Z. 1037, die dritte Montanisten-Partie an der geologischen Reichsanstalt aus folgenden Einberufenen bestand:

Höfer Hans, Bergakademiker,
 Mayer Rudolf,
 Langer Emil,
 Hofmann Josef,
 Pallausch Alois, Berggeschworne,
 Pfeiffer Rudolf,

Das Experiment wurde auch mit dieser dritten Partie von einberufenen Montanisten ganz in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge durchgeführt.

Schliesslich mag hier noch des hohen Erlasses vom 14. December 1870, Z. 34706, gedacht werden, in welchem der Direction der geologischen Reichsanstalt erwidert wurde, dass das Finanz-Ministerium dermalen nicht in der Lage sei, eine Zutheilung von Expectanten an diese Anstalt zu verfügen.

Dass dieses grossartige, kostspielige und für die dabei Thätigen mühsame Experiment den Betheiligten einen grossen Nutzen brachte, wird Niemand leugnen wollen. Den Einberufenen selbst wurde Gelegenheit auf breitester Basis sich auszubilden geboten, und es mag mir gestattet sein, hier einzuschalten, dass dieselben bei jeder Gelegenheit, in persönlichem oder brieflichem Verkehre, des Aufenthaltes an unserer Anstalt sich stets dankbar erinnern. Das Montanisticum hat

unstreitig einen grossen Gewinn darin zu verzeichnen, dass die Einberufenen gerade in jenem Theile ihres Wissens der bis dahin nicht eingehend genug cultivirt werden konnte, eine grosse Bereicherung und eine namhafte Erweiterung ihrer Erfahrung, ihres Gesichtskreises erfahren haben. Es sind die Zöglinge der geologischen Reichsanstalt aus den Jahren 1850—52 und aus den Jahren 1863—68, in deren Händen das heutige Montanisticum ruht, die die Directoren und Oberbeamten des Privatbergbesitzes zum grossen Theile geliefert haben.

Auch die k. k. geologische Reichsanstalt hat durch das rege Leben in den Jahren 1863—68, durch die Vermehrung junger, frischer Arbeitskräfte, für deren Arbeiten die nöthigen Auslagen der Anstalt keine pecuniäre Belastung verursachten, entschieden gewonnen, überdies hat sie sich durch die in keiner Weise remunerirten Vorträge ihrer Mitglieder ihre Zöglinge jedenfalls zu Dank verpflichtet.

Was das grossartige Experiment aber nicht erreicht hat und was es zu erreichen bestimmt war, das ist die Vermehrung, respective Sicherung des „Nachwuchses“.

Vergeblich sucht man auch nur einen von den während dem Experimente geologisch ganz vortrefflich eingeschulten Montanisten in den Reihen der Mitglieder unserer Anstalt. Nicht einmal ein schüchterner Versuch liegt in den Acten vor, dass einer der Genannten den Willen auch nur vorübergehend gehegt hätte, an der geologischen Reichsanstalt einzutreten.

Dass den Montanistenzöglingen die volle Befähigung nicht abging, wird wohl daraus ganz klar, dass Hans Höfer Professor an der Bergakademie in Leoben, Fr. Pošepný in Píbram wurde, dass endlich Johann Boeckh gegenwärtig als Director der königl. ungarischen geologischen Anstalt seit mehreren Jahren fungirt.

Die Ursache, warum das Experiment mit den einberufenen Montanisten nach allen möglichen anderen Richtungen bestens genützt hat, nur für die geologische Reichsanstalt kein wesentliches Emolument, insbesondere keinen „Nachwuchs“ schuf, kann daher nicht im Mangel an erworbenen Kenntnissen, auch nicht im Mangel an Lust für geologische Aufnahmen und wissenschaftliche Arbeiten liegen, da ja einzelne von den Einberufenen einschlägige Arbeiten als Professoren oder der genannte Director der ungarischen geologischen Anstalt ganz speciell zu ihrem Lebensberufe gemacht haben.

Um meiner Untersuchung über die Ursache der Mangelhaftigkeit des „Nachwuchses“ der geologischen Reichsanstalt den Anschein von Einseitigkeit zu benehmen, habe ich nicht ermangelt, auf die Geschichte der Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder unserer Anstalt ganz speciell einzugehen und erlaube mir das Resultat dieser Studien in einer Uebersichtstabelle darzustellen.

Die Tabelle enthält die Dauer der Wirksamkeit sämmtlicher Mitglieder unserer Anstalt seit deren Gründung, also im Verlaufe von 36 Jahren actenmässig zusammengestellt. Es wurden alle jene Mitglieder der Anstalt in die Tabelle aufgenommen, die, wenn auch nur sehr kurze Zeit, bei uns verweilten, aber trotz dieser kurzen Wirksamkeit hervorragende Zeichen ihrer Arbeit in unseren Karten, Druckschriften und Acten zurückgelassen haben.

Um die Tabelle möglichst handlich zu machen, wurden hochgeehrte Namen: Simony, Ehrlich, Kudernatsch, Madelung, Stelzner, F. Kreutz u. A. in dieselbe nicht aufgenommen, da es deren Trägern nie einfiel, bei uns lange zu bleiben oder a priori nur ein kurzer Aufenthalt zum Zwecke der Orientirung in unseren Arbeiten beabsichtigt war.

Die Tabelle weist trotzdem mit Schluss des Jahres 1885 39 zeitweilig an unserer Anstalt beschäftigte Mitglieder aus, woraus hervorgeht, dass im grossen Ganzen auf jedes Jahr der Eintritt circa eines Mitgliedes sich vertheilt.

Abgesehen von jenen Mitgliedern der Anstalt, die heute den Stock des Status unserer Anstalt bilden und jenen, die sämtlich schon im ersten Jahre nach der Gründung unserer Anstalt, also im Jahre 1850 ihre Wirksamkeit an derselben eröffnet hatten: W. Haidinger, Fr. v. Hauer, Johann Cžížek, Franz Foetterle, M. V. Lipold, D. Stur und H. Wolf, enthält die oberste Colonne Namen, die wohl zu den verdienstvollsten und berühmtesten unserer Zeit gehört haben, noch gehören oder auf dem besten Wege, es zu werden, sich befinden.

Sie sind der Reihe nach, wie sie eintraten, die Folgenden:

Victor Ritter v. Zepharovich, gegenwärtig Professor in Prag;

Dr. Karl Peters, als Professor der Geologie in Graz 1881 verstorben;

Dr. Ferd. Hochstetter, als Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums 1884 verstorben;

Dr. Freiherr v. Richthofen, Professor der Geographie in Leipzig;

Dr. Ferdinand Stoliczka, als indischer Geologe 1874 verstorben;

Dr. Ferd. Zirkel, Professor in Lemberg, gegenwärtig Geheime Rath und Director des mineralogischen Institutes in Leipzig;

Dr. Carl Zittel, Director des königl. paläontologischen Institutes in München;

Dr. Urban Schloenbach, als Professor in Prag während Ausübung seines Berufes als Geologe 1870 im Banate verstorben;

Dr. Melchior Neumayr, Professor der Paläontologie an der Wiener Universität;

Julian Niedzwiedzki, Professor der Mineralogie und Geologie in Lemberg;

Dr. Oskar Lenz, Professor der Geographie in Czernowitz;

Dr. Camillo Doelter, Professor der Mineralogie und Petrographie in Graz;

Dr. A. Koch, Privatdocent an der Hochschule für Bodencultur in Wien;

Dr. Rudolf Hoernes, Professor der Geologie und Paläontologie in Graz.

In den Händen dieses glänzenden Kranzes ehemaliger Mitglieder der k. k. geologischen Reichsanstalt ruht gegenwärtig der Fortschritt fast des gesammten naturhistorischen, vorzüglich aber des geographischen und geologischen Unterrichtes nicht nur im Inlande, sondern theilweise und in hervorragender Weise auch ausserhalb Oesterreichs.

Die geologische Reichsanstalt hat somit auch für den Nachwuchs inländischer und ausländischer Universitätsprofessoren reichlich mitgewirkt, ohne dass ihr selbst ein ausreichender Nachwuchs daraus erwachsen wäre.

Denn thatsächlich haben die genannten hochverehrten Herren, wie die Tabelle es ausweist, nur 2—6 Jahre ihres Lebens der Anstalt und ihren Arbeiten gewidmet, waren während dieser Zeit allerdings im Interesse der Anstalt bemüht, sie haben jedoch die Gelegenheit hauptsächlich für sich verwerthet, indem sie mittelst der der Anstalt gelieferten Arbeiten ihren eigenen Werth so hoch heben konnten, dass ihnen ihre gegenwärtige Stellung zu Theil wurde.

Sie wurden als Volontäre, als Assistenten oder Praktikanten der Anstalt, aus einer Stellung, die der X. Rangklasse entspricht, alle und unmittelbar zu Professoren ernannt, also in die VII. Rangklasse oder noch höher eingestellt. Sie nahmen die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen mit sich fort und der Anstalt blieb von ihrer Wirksamkeit nur das, was auf Karten eingetragen worden war, was in den Druckschriften Aufnahme fand.

Wenn ich hier einerseits das schnelle und ausgiebige Avancement Jener, die nach kurzem Verweilen die Anstalt verliessen, hervorhob, so fordern es Recht und Billigkeit, dass ich auch auf das Leben Jener hinweise, die an der Anstalt unter allen Umständen blieben, ausharrten und ihr durch langes Bemühen und vieljährige Erfahrung unterstütztes Können und Wissen unserer Anstalt zur Disposition stellten.

Die Tabelle spricht mit deutlichen Worten von den Erlebnissen dieser Letzteren.

Wer einigermaßen Sinn hat für die Fassung solcher Erlebnisse, die gepaart waren mit Erduldung allerart Strapazen und Entbehrungen, die die geologische Landesaufnahme dem Geologen entgegen führt, der wird nicht anders können, als vom ganzen Herzen anzuerkennen die Grösse der Opfer, die die in untergeordneter Stellung ausharrenden Geologen der Aufgabe und der Stellung unserer Anstalt dargebracht haben.

Es ist selbstverständlich, dass es gerade diese Beispiele von Duldern waren, die den „Nachwuchs“ ob derselbe nun den montanistischen oder Universitätskreisen entnommen werden sollte, den langen Aufenthalt bei der Anstalt perhorresciren liessen, während andererseits die Beispiele des raschen Avancements dem „Nachwuchse“ den Weg zeigten, wie es zu machen ist, wenn man das Angenehme an der Anstalt erhaschen und das Bittere vermeiden will.

Aus dieser Erörterung, die wahrheitsgetreu und in actenmässiger vorliegenden historischen Worten das Geschehene darstellt, muss Jedermann den Schluss ziehen, dass nicht Mangel an Gelegenheit, sich wissenschaftlich und praktisch für den Geologenstand auszubilden, die ja seit neuerer Zeit in Wien, wie vielleicht nirgends sonst, reichlich geboten ist, sondern es die Dotation der wenigen, ursprünglich nur vier stabilen Beamtenstellen der geologischen Reichsanstalt war, die die Mangelhaftigkeit des „Nachwuchses“ in früheren Jahren für unsere Anstalt veranlasst hatte. Alle übrige Mühe und Geldopfer brachten zwar theils dem Montanisticum, theils dem Universitäts-Unterrichte

unleugbaren grossen Nutzen, aber es ist offenbar, dass sowohl Mühe als Geld thatsächlich nicht für das Interesse der Anstalt ausgelegt wurden, wenn dies auch so zu sein schien.

Zur Bestätigung dieses Resultates dient die in vorliegender Tabelle ausgedrückte Thatsache, dass nach der Reorganisation des Personalstandes der geologischen Reichsanstalt laut der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juli 1873, in Folge welcher eine bessere Dotirung der vermehrten stabilen Dienststellen eintrat, und nachder höheren Dotirung der Praktikanten- und Assistenten-Stellen, der „Nachwuchs“ eine auffällige Stabilität zeigt und sich ein auffallend erhöhter Andrang von Volontären und Bewerbern um Praktikantenstellen fühlbar gemacht hat. Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass es blosser Zufall ist, wenn momentan die Bewerbung um Praktikantenstellen eine reichlichere war; das Ausharren der Praktikanten an den erworbenen Stellen ist aber unverkennbar darin ausgedrückt, dass solche schon bis zu zehn Dienstjahren zählen und seit dem Jahre 1874 kein stabil oder provisorisch Angestellter die Anstalt verliess, ausser in Folge besonderer Umstände und bei ausserordentlicher Begünstigung.

Es dürfte nunmehr unnöthig sein, noch weitere Beweise dafür einzubringen, dass einerseits die stabilen Beamtenstellen unserer Anstalt allein die Hoffnung auf die Stabilität des Nachwuchses sicherstellen, während andererseits die provisorischen, also Assistenten- und Praktikantenstellen in dreifacher Richtung nützlich wirkten, erstens zur Erziehung des eigenen Nachwuchses, zweitens für höhere geologische Ausbildung des Nachwuchses für das Montanisticum, drittens zur Erweiterung der praktischen, aus der Natur selbst unmittelbar geschöpften Anschauung für den Universitäts-Unterricht des In- und Auslandes.

Die provisorischen Assistenten- und Praktikantenstellen an unserer Anstalt haben daher eine sehr beachtenswerthe und schätzenswerthe culturhistorische Bedeutung und Niemand kann darüber einen Zweifel erheben, dass die zeitweilig allerdings unbedeutende, zeitweilig aber namhafte (1863—1868) diesen provisorischen Stellen zugewendete Dotation überaus reiche Früchte getragen hat.

Wenn ich daher die am 16. April 1885 Allerhöchst gestellte Frage: was im Interesse des Nachwuchses der k. k. geologischen Reichsanstalt zu geschehen habe? allerunterthänigst zu beantworten hatte, so musste ich die aus der Geschichte unserer Anstalt und der 36jährigen Erfahrung fliessende Antwort unterbreiten: es sind sowohl die stabilen vom niedrigsten Range, als die provisorischen Beamtenstellen der k. k. geologischen Reichsanstalt so zu dotiren und eventuell zu vermehren, dass dieselben in den Stand gesetzt werden, auf den Nachwuchs nicht nur, und zwar in dreifacher Richtung: für die Anstalt selbst, für das Montanisticum und für den Universitäts-Unterricht erziehend, sondern auch für die schwierigen Arbeiten und Aufgaben der Anstalt anziehend zu wirken.

Die Geschichte unserer Anstalt lehrt, wie ich es im Vorangehenden ausgeführt habe und es auch die Tabelle darthut, dass die provisorischen Stellen an unserer Anstalt in der Regel nie lange besetzt blieben,

respective deren Besitzer stets gewechselt haben und dieser Wechsel zumeist je in 1—3 Jahren, wenn man von Ausnahmen absieht, erfolgte.

Es scheint mir dies ein Fingerzeig zu sein, dass der factische Wechsel in der Benützung der provisorischen Stellen sozusagen ein Bedürfniss des regen Lebens unserer Anstalt darstelle. Hieraus folgere ich ferner die für die Zukunft gelten sollende Regel, dass die provisorischen Stellen an der geologischen Reichsanstalt stets nur auf zwei Jahre verliehen werden sollten, ganz in der Weise, wie dies für die zur Dienstleistung an die Anstalt einberufenen Montanisten eingeführt war und es bei den Assistenten der Universität in usu ist.

Wollen Sie, meine Herren! die dem Jahresberichte angefügte Tabelle als eine freundliche Gabe von mir, zur Erinnerung an die Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder der seit 36 Jahren bestehenden k. k. geologischen Reichsanstalt wohlwollend entgegennehmen. Sie gestattet, die verschiedenen Momente im Leben unserer Anstalt mit einem Blicke zu übersehen und ist geeignet, dem menschlichen Gedächtnisse nachzuhelfen.

Sie erinnert uns vor Allem an unsere Todten! Sie lehrt uns, dass wir vergänglich sind und dass hinter uns nur das zurückbleibt, was wir in aufrichtiger Liebe zur Wahrheit, für den Fortschritt in der Kenntniss unseres Vaterlandes und der Wissenschaft vollbracht haben. Sie ist vorzüglich geeignet, um unsere Hoffnung, unseren „Nachwuchs“, der ja so grosse Ursache hat, auf die Allerhöchste Fürsorge stolz zu sein, zu erheben, ihm zu zeigen, dass er dass sich stets verjüngende Ende jener Reihe von Männern darstelle, die bisher an der Anstalt wirkten oder noch wirken und die er nach und nach abzulösen, dabei selbst das Höchstmögliche zu leisten, zu übernehmen hat; dass im Verhältnisse, als sich die Lehrmittel bessern, als die schwierigsten Probleme der Wissenschaft, die früher nur von einzelnen hochbegabten Männern gefasst werden konnten, Gemeingut aller Gebildeten werden, seine Pflichten sich steigern; dass man einst an seine Leistungen einen anderen Massstab der Würdigung anzuwenden haben wird, als es gegenwärtig bei ihren Vorgängern der Fall sein kann, und dass, in Erwartung der für ihn ehrenvollen Zukunft, es seine Pflicht sei, für die heranrückende Thätigkeit sich auf's Beste und Ernsteste vorzubereiten. Dabei ist es gleichgiltig, ob Einzelne des Nachwuchses, wie ihre Vorgänger, an der Anstalt auszuharren haben werden oder über kurz oder lang die Anstalt verlassen, um, ebenfalls wie ihre Vorgänger, an Hochschulen dem hochachtbaren Berufe von Professoren obzuliegen oder in unserem ehrenwerthen Montanisticum zu wirken. Im fröhlichen Bewusstsein, möglichst vorbereitet zu sein, ihre Plätze ehrenvoll auszufüllen, wird unser Nachwuchs sich dann stets gerne und mit Stolz dessen erinnern, dass der Anfang seiner Bedeutung und Grösse an unserer Anstalt wurzelt, die in der Lage war, während der schönsten Lebensperiode, der Studienzeit, einen festen Halt darzubieten.

Gewiss wird man es zu entschuldigen wissen, wenn im Laufe des verflossenen Jahres, im Angesichte der fortschreitenden Veränderungen, grössere oder kleinere Verzögerungen in der Ausübung unserer Verpflichtungen eintreten mussten.